

# Veranstaltungsbedingungen und Informationen

## H & R Veranstaltungen

- 1. Allgemeines:** Die Veranstaltungsbedingungen gelten in vollem Umfang für jede Geschäftsverbindung zwischen der Firma H+R Veranstaltungen und dem unterzeichnenden Geschäftspartner für die jeweiligen Veranstaltungen.
- 2. Zulassung:** Über die Zulassung eines Antragstellers entscheidet die Firma H+R Veranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung des Veranstaltungskonzepts, der zur Verfügung stehenden und festgesetzten Stände und der Einigung des Antragstellers. Es besteht kein **Rechtsanspruch** auf Zulassung zu den Veranstaltungen und gewünschte Platzierung des Standes.
- 3. Anmeldung:** Die Bearbeitung und Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen und dazugehörige Zahlungs-Eingänge. Reservierungen werden nur rechtskräftig, wenn der Eingang von der Firma H+R Veranstaltungen schriftlich, durch eine Standbestätigung, bestätigt wurde. Eine schriftliche Bestätigung erhalten Sie **nur**, wenn der Anmeldung ein **frankierter Rückumschlag** bei liegt oder Sie eine **Faxnummer** auf Ihrer Anmeldung angegeben wurde. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch die Firma H+R Veranstaltungen.
- 4. Auf- und Abbau:** Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauezeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Reservierte Stände sind bis spätestens 9.00 Uhr zu belegen. Werden die Zufahrts- und Abbauezeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitungen der Standplätze sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.
- 5. Verhalten:** Während der gesamten Veranstaltungszeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Die Anweisung von Ordner der Firma H+R Veranstaltungen ist unbedingt Folge zu leisten. Auf dem Gelände der Veranstaltung gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferverkehr ist nur bis zum Beginn der Veranstaltung möglich und muss eine Viertelstunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren des Veranstaltungsgeländes während der Veranstaltung ist behördlich und polizeilich verboten. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters betrieben werden. Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten. Der Veranstalter und seine Mitarbeiter üben das Hausrecht auf dem Gelände der Veranstaltung aus.
- 6. Behördliche Genehmigung:** Die für die Teilnahme der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Standbetreiber bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Vertragspartner verpflichtet sich, an seinem Stand die In Verbindung mit den Veranstaltungen anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, des Handels mit genehmigungspflichtigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts einzuhalten.
- 7. Müllentsorgung:** Alle Anbieter sind verpflichtet, ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Verbleibende Reste bitten wir wieder mitzunehmen und ggf. bei der Stadtreinigung abzugeben. **Bitte helfen Sie uns das Gelände zu pflegen und achten Sie auf Ihre Standumgebung.**
- 7.1 Müllkaution:** **Sie müssen vor Ort 10,-€ Müllkaution entrichten, die Sie nach korrekter Platzrückgabe wieder erhalten.**
- 8. Haftung:** Wird die Veranstaltung aufgrund behördlicher Maßnahmen, oder höherer Gewalt abgesagt können Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Veranstaltungsgelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter Infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreibers. **Bitte schützen Sie Ihre Wertsachen und sich vor Trick- und Taschendieben.**
- 9. Zahlungs-Teilnahmebed.:** Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen der Firma H+R Veranstaltungen und dem unterzeichnenden Antragsteller. Eine endgültige Reservierung erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann die Firma H+R Veranstaltungen über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen. Stornierung bis 8 Tage vor Veranstaltung, danach besteht keine Möglichkeit auf Erstattung. Bei Erstattung werden 20% der Standgebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten, jedoch mindestens 11,00 Euro. Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt. Bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Hamburg des Veranstalters maßgebend.
- 10. Zusatz:** Das Anbieten von Waffen aller Art, sowie NS-Symbole und Pornografien ist strengstens untersagt.